

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 25.09.2025

Top 6.4 Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Karpiner Damm 19 a - c
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin/ihrer
Stellvertreters zur Auftragsvergabe

Die Stadt Eggesin plant als Eigentümer (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin) den Rückbau des Mehrgeschosswohngebäudes Karpiner Damm 19 a – c aufgrund von massivem Leerstand und massiven Investitions- und Sanierungsstaus. Die Sanierung des Mehrgeschossers ist wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Im Jahr 2023 betrug der Leerstand für das Gebäude 45,7 %. In der Zwischenzeit hat sich dieser nochmals erhöht. Eine Wiedervermietung ist aufgrund von Bauschäden nicht möglich.

Für den geplanten Rückbau ist vorgesehen, eine Zuwendung aus dem Rückbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Hierfür müssen bereits umfangreiche Planungsunterlagen und Kostenberechnungen vorgelegt werden.

Zudem sind für den Rückbau Genehmigungen (z. B. Landkreis Vorpommern-Greifswald) einzuholen und verschiedene Behörden zu beteiligen. Des Weiteren ist ein umfassendes Schadstoffgutachten zu erstellen.

Es ist erforderlich, die Leistungen für die Erststellung eines Rückbaukonzeptes auszuschreiben (bau- und schadstofftechnische Bestandsaufnahme, Rückbauplanung, Rückbauantrag, Ausschreibung und Bauüberwachung mit begleitender Schadstoffbauleitung, Natur- und Artenschutz).

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Erstellung eines Rückbaukonzeptes ab Oktober 2025 durchzuführen.

Abhängig vom Zeitpunkt der Gewährung einer Zuwendung könnte die Maßnahme im Jahr 2026 realisiert werden und die freiwerdende Fläche danach für eine Neubebauung zur Verfügung stehen. Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der derzeit schwer einschätzbaren zeitlichen Beteiligung mehrerer Behörden nicht erstellt werden.

Die Gesamtkosten für den kompletten Rückbau werden auf ca. 350.000 € geschätzt (ohne Honorarkosten).

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe des Rückbaukonzeptes als auch für die Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung werden über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, gemäß dargestelltem Sachverhalt zu
verfahren und die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Rückbaukonzeption und die für den Rückbau erforderlichen Bauleistungen über ein beschränktes Verfahren durchzuführen.
2. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
3. Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung sind über die Auftragsvergaben zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0